

Protokollauszug vom

29.11.2023

Departement Bau und Mobilität / Amt für Städtebau:

Verpflichtungskreditabrechnung / Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben Projekt-Nr. 13060, Sanierung Schulhausanlage Hohfurri (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.23.862-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites / der gebunden erklärten Ausgaben Projekt-Nr. 13060 für die Sanierung der Schulhausanlage Hohfurri im Betrag von 12 109 391.94 Franken (Minderkosten 1 635 608.06 Franken) wird genehmigt.

2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau und Mobilität, Amt für Städtebau, Hochbau, Controlling und Finanzen; Departement Schule und Sport, Schulamt, Schulbauten, Finanzen; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung / Gebundenerklärung

1.1 Das Stadtparlament hat mit der Genehmigung des Budgets vom 16.12.2013 für die Sanierung des Schulhaus Hohfurri einen Verpflichtungskredit von 200 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 13060, bewilligt (konstitutiver Budgetbeschluss). Der Departementsvorsteher des Departement Schule und Sport hat davon für die Planung den Betrag von 200 000 Franken mit Verfügung vom 13.01.2016 freigegeben (Beilage).

1.2. Der Stadtrat hat mit Beschluss (SR.17.221-1) vom 15.03.2017 die Bauzustandsanalyse und Machbarkeitsstudie zur Kenntnis genommen und für die weiterführenden Planungsarbeiten den Betrag von 300 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 13060, freigegeben (Beilage).

1.3. Der Stadtrat hat mit Beschluss (SR.18.80-1) vom 31.01.2018 die Sanierung der Schulhausanlage Hohfurri im Betrag von 13 245 000 Franken als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 13060, freigegeben (Beilage).

2. Projektbeschreibung

Zu kleine Schulzimmer, zusätzliche Raumbedürfnisse und der renovationsbedürftige Zustand erforderten bei drei Klassentrakten des Schulhauses Hohfurri eine umfassende Erneuerung. Im gleichen Zug wurden auch die Grundrisse angepasst. Die Schulhausstrakte A und B wurden im Schuljahr 2018/2019, und der Schulhausstrakt D im Schuljahr 2019/2020 saniert. Das Projekt wurde gemäss dem Stadtratsbeschluss vom 31.01.2018 ausgeführt und ist im Sommer 2020 wieder in Betrieb gegangen.

Bauherreneigenleistungen

Die Bauherreneigenleistungen wurden mit total 217 000 Franken berechnet und dem Projekt belastet.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 13060	Kredit	Ausgaben
Ausgabenfreigabe (P 16.12.2013 B)	200 000.00	
Projektierungskredit (SR.17.221-1) vom 15.03.2017	300 000.00	
Ausführungskredit (SR.18.80-1) vom 31.01.2018	13 245 000.00	

Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		12 109 391.94
Minderaufwand		1 635 608.06

	Plan	Einnahmen
Einnahmen, Förderbeitrag Gebäudeprogramm	0.00	-117 540.00
Einnahmen, Subventionen GVZ	0.00	-152 608.00
Abweichung		-270 148.00

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet:

Die Kostenunterschreitung beträgt 1 635 608.06 Franken (11.9%). Die im Baukredit enthaltene Stadtratsreserve von 1 250 000 Franken musste nicht beansprucht werden. Von den im Baukredit enthaltenen Projektreserven von insgesamt 1 130 000 Franken mussten rund 745 000 Franken beansprucht werden. Dies ist hauptsächlich durch die Behebung des Spechtschadens und die zusätzliche Fassadendämmung beim Trakt D begründet (siehe Beilage 4).

Es konnten Subventionen von insgesamt 270 148 Franken eingenommen werden. Diese Einnahmen waren nicht budgetiert.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden vom Stadtrat bewilligte Verpflichtungskredite und gebunden erklärte Ausgaben vom Stadtrat abgerechnet.

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. c Ziff. 1 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden von den Stimmberechtigten oder dem Stadtparlament bewilligte Verpflichtungskredite vom Stadtrat abgerechnet, sofern keine Kreditüberschreitung vorliegt.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilage (öffentlich):

1. SR.18.80-1 vom 31.01.2018

Beilagen (nicht öffentlich):

2. Ausgabenfreigabe vom 13.01.2016
3. SR.17.221-1 vom 15.03.2017
4. Freigabe für Unvorhergesehenes vom 25.04.2019
5. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung vom 10.10.2023
6. Kreditübersicht aus Argus vom 10.10.2023